



INGEGANGEN

22. April 2024

Zwischenbericht der Sonderkommission «Aufarbeitung Missbrauch» zuhanden der Synode vom 15. Mai 2024

Die Synode hatte mittels Beschluss vom 8. November 2023 fünf inhaltliche und eine formale Forderung¹ an den Bischof von Basel gestellt. Die begleitend geforderte und eingesetzte Sonderkommission hat den Auftrag, einen Kriterienkatalog auszuarbeiten, anhand dessen die Umsetzung der Forderungen überprüft wird. Die Sonderkommission muss jeweils an der Frühlings- und der Herbstsession 2024 über den Stand der Arbeiten informieren.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Sonderkommission

Die Sonderkommission «Aufarbeitung Missbrauch» besteht aus neun Mitgliedern. Jede Fraktion stellt ein Mitglied; Luzern ein zweites (Präsidium), ebenso Hochdorf (Präsidentin der Synode). Zwischen Januar und März 2024 fanden drei Sitzungen statt.

Dabei hat die Sonderkommission «Aufarbeitung Missbrauch» zuerst den Auftrag gründlich strukturiert und das Vorgehen zu dessen Erfüllung beschlossen. Sie orientiert sich bei der Überprüfung der fünf inhaltlichen Forderungen an der Methodik eines Audits. Dazu hat sie die fünf Forderungen stellenweise in Unteraufgaben zerlegt. So fällt es einfacher, die Aktivitäten des Bistums zu analysieren und zu beurteilen. Der so entstandene Kriterienkatalog wurde dem Bistum zugestellt. Ein erfolgreicher Audit erfordert Transparenz.

Die Sonderkommission führte mit der Bistumsleitung auf Delegationsebene ein Gespräch in Solothurn. Das Gespräch diente der Rollenklärung. Beiden Seiten ist es wichtig, den Handlungsspielraum im eigenen Verantwortungsbereich zu nützen, um das Vertrauen in die Institution Kirche zu stärken. Dabei unterscheiden sich die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des Bistums Basels und der Luzerner Landeskirche stark. Für viele Gläubige sind diese Unterschiede nicht erkenntlich, sie adressieren ihre Sorgen und Wünsche an „die Kirche“.

¹ Vollständiger Wortlaut des Synodalbeschlusses: [Kantonsblatt](#) Nr. 46 vom 18. November 2023, Seite 3349-3350.

Hier auszugsweise:

- 1.1. Unabhängige Untersuchungen: Die Untersuchungen müssen per sofort an eine unabhängige nicht kirchliche Stelle übertragen werden. Als Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz setzt sich unser Diözesanbischof für ein schweizweit koordiniertes Vorgehen ein.
- 1.2. Unabhängige Meldestelle: Es soll eine unabhängige, professionelle Ombudsstelle ausserhalb von kirchlichen Strukturen eingerichtet werden, bei welcher sich Opfer ohne Folgen für die Betroffenen melden können und die Meldungen professionell erfasst und überprüft werden; dies ebenfalls koordiniert für alle Bistümer. Diese Meldestelle soll auch eine Kontrollfunktion über das weitere Verfahren wahrnehmen können.
- 1.3. Keine Aktenvernichtung mehr, sondern Aufbewahrung sämtlicher Dokumente an unabhängiger Stelle, wie zum Beispiel in den jeweiligen Staatsarchiven der Bistumskantone.
- 1.4. Die Archive der Nuntiatur in Bern müssen für weitere Untersuchungen geöffnet werden. Dies muss konsequent eingefordert werden.
- 1.5. Gefordert wird zudem die Umsetzung aller Massnahmen, welche die römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) in ihrem Konsultationsverfahren bezüglich weiterer Massnahmen vom 19. September 2023 an ihre Delegierten zur Diskussion gestellt hat; insbesondere folgenden Punkt:
Abkehr von der lebensfeindlichen und homophoben Sexualmoral und uneingeschränkte Anerkennung eines freien partnerschaftlichen Lebens auch für kirchliche Mitarbeitende.
- 1.6. Der Bischof von Basel hat seine Bestrebungen zur Erfüllung der Forderungen 1.1–1.5 nachweislich von unabhängigen Stellen bestätigen zu lassen und periodisch Bericht zu erstatten an eine zu bildende Sonderkommission der Synode jeweils per Mitte März für die Frühjahrssession und per Mitte September für die Herbstsession der Synode.

Die Vertretung der Sonderkommission erläuterte das geplante Vorgehen (Methodik Audit). Der Bischof verwies auf die teilweise seit Jahren implementierten Massnahmen sowie auf jüngere Entwicklungen. Zu beidem sind Informationen auf der Website des Bistums zu finden. Die Hinweise hat die Sonderkommission dankbar aufgenommen. Um ihren Auftrag vollständig zu erfüllen, braucht die Sonderkommission aber weitergehende Informationen, um die einzelnen Massnahmen auf ihre Effektivität zu überprüfen.

Zwischenbericht über die Umsetzung der Forderungen

Ein erster Teil dieser Informationen wurden der Synode Mitte März zugestellt. Die Sonderkommission nahm diese an ihrer Sitzung vom 25. März 2024 zur Kenntnis und diskutierte sie mit Bischofsvikar Hanspeter Wasmer.

Zu 1.1

Auf der staatsrechtlichen Ebene werden gemeldete Fälle im Bistum Basel seit 2017 von der unabhängigen Rechtsanwältin Christine Hess-Keller untersucht. Auf kirchenrechtlicher Ebene ist seit November 2023 die Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard mit den Untersuchungen betraut.

[Externe kirchenrechtliche Voruntersuchungen und Prüfung der Genugtuungsanträge](#)

Als Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz setzt sich Bischof Felix für ein schweizweit koordiniertes Vorgehen ein.

Die Kommission hat sich noch kein eigenes Bild von den Aufgaben, Kompetenzen und Tätigkeiten der beiden Anwaltskanzleien machen können.

Zu 1.2

Im Bistum Basel ist seit 2017 Rechtsanwältin Christine Hess-Keller als Meldestelle und Koordinationsperson eingesetzt. Sobald eine Meldung eingeht, koordiniert sie straf-, personal- und kirchenrechtliche Massnahmen. Sie setzt sich dafür ein, dass ein Vorfall geklärt wird und ist verpflichtet, dies zu kontrollieren.

[Sexueller Übergriff, was tun?](#)

Auf der oben verlinkten Website wird auf die Opferhilfe Schweiz verwiesen, die ihrerseits u. a. auf kantonale Opferberatungsstellen verweist.

Die Kommission hat sich noch kein eigenes Bild von den Aufgaben, Kompetenzen und Tätigkeiten der Koordinationsperson machen können.

Zu 1.3

Das Bistum Basel hat sich schon vor mehreren Jahren verpflichtet, keine Akten zu vernichten. In der Pilotstudie der Universität Zürich stellen die Autorinnen dem Bistum Basel bezüglich seines Archives ein gutes Zeugnis aus (Seite 34).

Zu 1.4

Die Studienverfasserinnen hatten die Nuntiatur um Konsultation der Archive ersucht, weil es im Rahmen des Pilotprojektes nicht möglich war, Archive im Ausland anzufragen. Ob auf der Nuntiatur relevante Akten gelagert sind, ist unklar. Es ist Aufgabe der Nuntiatur, Akten an den Vatikan zu übergeben, nicht zu archivieren.

Die Nuntiatur beruft sich auf die völkerrechtlich garantierte Unverletzlichkeit der konsularischen Archive.

Zu 1.5

Die Forderungen der RKZ decken sich im Wesentlichen mit den Forderungen 1.1 und 1.2 der Synode der Landeskirche Luzern. Die Schweizerische Bischofskonferenz hat die Arbeit aufgenommen, um den geforderten Gerichtshof einzurichten.

Die Kommission wird direkt Kontakt mit der RKZ aufnehmen.

Bezüglich uneingeschränkter Anerkennung eines freien partnerschaftlichen Lebens hat die Schweizerische Bischofskonferenz eine theologische Kommission beauftragt, einen Lösungsansatz für diese Frage zu finden.

Fazit und weiteres Vorgehen

Zusammenfassend stellt die Sonderkommission Aufarbeitung Missbrauchsfälle fest, dass das Bistum Basel bereits verschiedene Schritte unternommen hat, um Vorkommnisse sexuellen Missbrauchs vorzubeugen, aufzuklären und zu ahnden. Es wird nun Aufgabe der Sonderkommission sein, diese Anstrengungen unvoreingenommen zu überprüfen – und womöglich zu bestätigen.

Aufgrund dieser Abklärungen wird die Sonderkommission Aufarbeitung Missbrauchsfälle mit der zweiten Berichterstattung im Herbst 2024 der Synode einen Antrag unterbreiten, ob der zurückbehaltene Teil des Bistumsbeitrages überwiesen werden soll oder nicht.